

- Romberg's Verlagsbuchh. in Leipzig.
7734. Müller, H., die Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange. 4. Bd.: Die Erbauung der eisernen Brücken. Lex.-8. Geh. Mit Atlas in gr. Fol. *3 ₰
- Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.
7735. Horn, W. D. v., gesammelte Erzählungen. 10. Bd. od. Neue Folge 2. Bd. 8. Geh. 1 ₰
7736. Hungari, A., katholischer Anekdoten-Schatz zur Unterhaltung u. Belehrung f. alle Stände. 1. Bd.: Heilige Denksteine. 8. Geh. 1 1/2 ₰
- Schindler in Berlin.
7737. Beck, K., Mater dolorosa. Erzählung. gr. 16. Geh. *1 1/2 ₰
7738. Noquette, D., das Reich der Träume. Ein dram. Gedicht. 16. Cart. m. Goldschn. *1 1/2 ₰
- Schmidt's Verlagsbuchh. in Halle.
7739. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. 1. Bd. 3. Quartal. gr. 4. Geh. *1 1/2 ₰
- J. G. Schmitz' Verlagsh. in Köln.
7740. Richter, A., u. J. Grönings, Rechenbuch f. Elementarschulen. 2. Thl. 14. Aufl. gr. 12. 1854. *1/4 ₰
- Schröder & Co. in Kiel.
7741. Topographie des Herzogth. Schleswig. 2. Thl.: 2-3. gr. 8. Geh. *1 1/2 ₰
- Schultze in Zürich.
7742. Weissenhorst, O. v., der moralpolit. Antagonismus unserer Zeit. Ein Versuch. 1. Thl. 8. Geh. 21 Ngr
- Scriba's Buchh. in Friedberg.
7743. Jugendlust. Eine Auswahl beliebter Jugend- u. Volks-Lieder f. Schule u. Haus. 12. 1854. Geh. *2 Ngr
- Stabel'sche Buchh. in Würzburg.
7744. Namens- u. Sachregister, vollständ., zu Canstatt's Jahresbericht üb. die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im J. 1852. hoch 4. Geh. Als Rest.
7745. Philothea. Sonntagsblatt f. religiöse Belehrung u. Erbauung. Red.: J. M. Rückert. 18. Jahrg. 1854. 1. Hft. hoch 4. pro epl. 1 ₰ 24 Ngr
- Stein in Nürnberg.
7746. Lochner, G. W. K., der Stadt Nürnberg Entstehung u. erste Geschichte. gr. 8. Geh. 3 Ngr
- Stiller'sche Hofbuchh. in Schwerin.
7747. Constitutiones apostolicae. Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subiecit G. Ulzen. gr. 8. Geh. *2 ₰ 6 Ngr
- Trewendt & Granier in Breslau.
7748. Middeldorpf, A. Th., Beiträge zur Lehre v. den Knochenbrüchen. gr. 4. Geh. *3 1/2 ₰
- Velhagen & Klasing in Bielefeld.
7749. Caesaris, C. Julii, commentarii de bello gallico. Mit Anmerkungen, e. vollständ. Wörterbuche etc. v. F. W. Hinzpeter. 4. Aufl. 8. 1854. Geh. 1/2 ₰
7750. Schütz, C., französisches Lesebuch f. die höheren Classen der Gymnasien u. Realschulen. gr. 8. 1854. Geh. *1 ₰
- Völkers in Göttingen.
7751. Pansch, Ch., Rede bei dem Weberfeste zu Göttingen am 12. Septbr. 1853. gr. 8. 2 1/4 Ngr
- Weber in Danzig.
7752. Schmidt, Supplemente der französl. Grammatik. Programm. gr. 4. In Comm. Geh. *8 Ngr
- Wenedikt in Wien.
7753. Kalender, illustrirter, f. die gebildete Frauenwelt auf d. J. 1854. 3. Jahrg. 8. Geh. 1/2 ₰
- Westermann in Braunschweig.
7754. Andree, K., Nord-Amerika. In geograph. u. geschichtl. Umrissen. 2. Aufl. 14. u. 15. Bfg. Lex.-8. Geh. *2/3 ₰
7755. Lange, H., Kartenwerk zur 1. Aufl. v. K. Andree's Nordamerika. 2-5. Lfg. qu. Fol. *1 1/3 ₰
- O. Wigand in Leipzig.
7756. Classiker, französische. 1. Abth.: Rousseau's Werke. 8. Bfg.: Bekannnisse. 8. Thl. 16. 1854. Geh. *4 Ngr

Nichtamtlicher Theil.

Ist in Preußen das Subscribentensammeln ohne Hausirschein unter allen Umständen verboten?

Der Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts, III. Abtheilung, hat gestern in einer Angelegenheit einen Spruch gefällt, der auch für den Buchhandel von großem Interesse sein muß.

Ich schickte nämlich Ende 1851 einen Reisenden nach Frankfurt a. d. O., Sorau, Liegnitz, Görlitz etc., um Subscribenten auf meinen Journal-Verlag zu sammeln. Der Reisende hatte die strenge Anweisung von mir mit auf den Weg genommen, in gedachten Städten sich bei den ihm besonders namhaft gemachten Buchhandlungen zu melden und sich von ihnen einen Schein darüber ausstellen zu lassen, daß er für sie auf meinen Journal-Verlag Subscribenten sammle. Diesen Schein sollte er alsdann der betreffenden Ortspolizei-Behörde vorlegen und die nöthige polizeiliche Erlaubniß nachsuchen. Die betreffenden Buchhandlungen wurden zugleich angewiesen, nach beendetem Geschäft die Subscriptionliste in Empfang zu nehmen und ihre Bestellungen, wie üblich, über Berlin oder Leipzig zu machen, welche ich mit dem gewöhnlichen Buchhändler-Kabatt dann expediren würde.

Ich hielt unter diesen Umständen die Acquisition eines Gewerbescheins nicht weiter nöthig, da der Reisende, wenn auch immer in meinem Interesse, doch lediglich für die betreffenden Buchhandlungen Subscribenten sammeln sollte, wozu dann nur die polizeiliche Erlaubniß nöthig war.

In Liegnitz jedoch wurde der Reisende, als er diese polizeiliche

Erlaubniß nachsuchen wollte, ehe er auch nur das Geringste in meiner Angelegenheit gethan, von der Polizei-Behörde angehalten, die ihm die Listen und Probehefte abnahm, das Sammeln untersagte und gegen ihn und mich, „wegen unbefugten Subscribentensammelns im Umherziehen“ die Untersuchung einleitete.

Ein Resultat der Königl. Regierung, Abtheilung der Steuern und Forsten in Liegnitz, vom 21. April 1852 verurtheilte uns auch wirklich wegen unbefugten Subscribentensammelns im Umherziehen, jeden zu einer Geldbuße von 12 ₰ und in die Kosten. In dem Resolut selbst wurde u. A. ausgesprochen: „In Erwägung, daß beide Denuncianten unbescholten und noch nicht bestraft, so wie theilweise durch die Behörden in Irrthum versetzt worden sind“, sei die Strafe ermäßigt worden, was jedoch bei einer wieder vorkommenden Gewerbesteuer-Defraudation nicht stattfinden würde etc. etc.

Man kann sich wohl denken, wie sehr mich dies Resolut überraschte, worin ich als Defraudant (!!) verurtheilt wurde, ich, der ich mit der strengsten Gewissenhaftigkeit bestehenden Gesetzen gemäß zu handeln gewohnt bin, und nun plötzlich mich bescholten sehen sollte, wegen eines Vergehens, „wofür die Behörden mich theilweise in Irrthum versetzten“ laut Erkenntniß der Königl. hochlöbl. Regierung in Liegnitz.

Selbstverständlich beruhigte ich mich nicht bei diesem Resolut und trug auf rechtliches Gehör und Erkenntniß an. Darauf leitete denn auch wirklich der Polizei-Anwalt der Königl. Regierung zu